

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0051/22	Datum 04.02.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.12.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.12.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-5 „Sternbogen“

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Zwischenabwägung (Anlage 1) gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Bauweise – Baufelder/ Abstandsflächen

Durch die eng gefasste Baufeldfestsetzung bei den Bestandsbauten im WA 1 wird befürchtet, dass nachträgliche Balkon- und Aufzugsanlagen nicht zulässig sein könnten. Es wird daher um Vergrößerung der Baufeldausweisung gebeten.

Im 2. Planentwurf betragen die Baufelder im WA 1 ausreichend große Abmessungen für Gebäude-an und -umbauten. Darüber hinaus werden die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen reduziert.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1.

1.2 Niederschlagsentwässerung

Es wird die vorgesehene grundstücksbezogene Regenentwässerung kritisiert. Eine Ableitung in das öffentliche Kanalsystem wird gefordert.

Im Plangebiet sind teilweise noch Drainageleitungen vorhanden. Diese befinden sich im Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer. Die Zuständigkeit liegt nicht bei SWM/ AGM. Es existiert keine durchgehende funktionstüchtige Ableitung von Niederschlagswasser mehr. Daher ist eine grundstücksbezogene Verbringung des Niederschlagswasser notwendig.

Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. A 7.1 (und Nr. B 6.8).

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer Tel. 5470	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.02.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Gebot der gerechten Abwägung ist die rechtliche Grenze der gemeindlichen Planungshoheit.

Ziel der Abwägung ist ein Ausgleich der von der städtischen Planung berührten Belange. Dabei sind Belange für die bauplanerische Abwägung nur erheblich, soweit sie in der konkreten Planungssituation einen bodenrechtlichen Bezug haben und damit eine städtebauliche Relevanz.

Die vollständige Übersicht aller Anregungen mit den dazugehörigen Abwägungen gibt der beiliegende Abwägungskatalog (Anlage).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

Aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz

- B-2.3: klimaverträgliche Siedlungs- und Flächenentwicklung bei Neubebauung minimiert den Flächenbedarf, Innenentwicklung
- B-3.1: Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen; Festsetzung von Gebäudebegrünung (Dach); Reduzierung Flächenverbrauch

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- M-13: Begrünung von Gebäuden (Dach) im Bebauungsplan festsetzen
- M-21: Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Begrünung von Tiefgaragen und Grundstücken etc. in Bebauungsplan festsetzen

Die zum Bebauungsplan durchgeführte Klimarelevanzprüfung ist in der parallel eingebrachten Beschlussvorlage DS0052/22 (Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs) als Anlage enthalten.

Anlagen:

DS0051/22 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungskatalog)